

Kombinate und von 20 Betrieben und LPGs, des FDGB und der Nationalen Front sowie der Justiz- und Sicherheitsorgane unterstrichen. Zu den nahezu 200 Teilnehmern gehörten auch die Vorsitzenden der Schiedskommissionen, 75 Vorsitzende von Konfliktkommissionen und die Vorsitzenden der Rechtskommissionen der FDGB-Kreisvorstände.

Der Direktor des Kreisgerichts zog eine Bilanz der bisherigen wirksamen Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte, würdigte ihren Beitrag im Kampf um die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung in den Betrieben und Wohngebieten und erläuterte das Anliegen und die Grundsätze des neuen Gesetzes. In seinem Referat ging er im Detail auf den Maßnahmenplan des Kreisgerichts ein und verdeutlichte nachhaltig die vielfältigen Aufgaben und die wachsende Verantwortung für die Justiz- und Sicherheitsorgane, die örtlichen staatlichen Organe und die gesellschaftlichen Organisationen für die Schulung und Anleitung der Konflikt- und Schiedskommissionen in der Periode bis zum Inkrafttreten des Gesetzes und danach.

Die lebhaft diskutierte Diskussion ließ erkennen, daß im Kreis Merseburg alle Voraussetzungen bestehen, um die notwendigen Anforderungen in guter Qualität zu erfüllen. Das bestätigte auch der Sekretär für Arbeit und Löhne des Kreisvorstandes des FDGB durch instruktive Hinweise zur Arbeit der Konfliktkommissionen nach den kürzlich durchgeführten Neuwahlen; er erläuterte zugleich den vorliegenden Schulungsplan der Mitglieder der Konfliktkommissionen zum neuen Gesetz.

Traditionsgemäß wurde diese repräsentative Veranstaltung genutzt, langjährig bewährte Vorsitzende und Mitglieder von Konflikt- und Schiedskommissionen öffentlich durch Verleihung von Ehrennadeln der Rechtspflegeorgane oder Ehrennadeln der Nationalen Front für ihre ehrenamtlichen Aktivitäten zu würdigen. Der Direktor des Bezirksgerichts Halle, Helmut Neitzsch, kennzeichnete in seinem Schlußwort diese Veranstaltung als gelungen und bedeutsam für die weitere Zusammenarbeit der Justiz- und Sicherheitsorgane mit anderen staatlichen Organen und gesellschaftlichen Kräften zur Befähigung und Unterstützung der gesellschaftlichen Gerichte im Kreis Merseburg. Als eine richtige Orientierung bestätigte er u. a., daß das Wirken der Konflikt- und Schiedskommissionen noch stärker mit der Herausbildung sozialistischer Beziehungen zwischen den Menschen und der Lösung der ökonomischen Aufgaben zu verbinden und das verantwortungsbewußte Eintreten der Bürger für Ordnung, Disziplin und Sicherheit wirksamer zu unterstützen sind.

In Realisierung des Maßnahmenplans des Kreisgerichts — dem von den anderen Organen und Bereichen volle Unterstützung zugesagt wurde — sind inzwischen ohne Zeitverzug Aktivitäten ausgelöst bzw. konkret vorbereitet worden. Erwähnenswert sind z. B. *Informationsvorträge* über Inhalt und Aufgaben der neuen Rechtsvorschriften. Abgestimmt auf den jeweiligen Verantwortungsbereich der Zuhörer, sprach der Direktor des Kreisgerichts auf einer Sitzung der Kreisleitung der SED, vor den Volksvertretern auf einer Kreistagssitzung und im Kreis Ausschuß der Nationalen Front. Der Stellvertreter für Inneres des Vorsitzenden des Rates des Kreises nutzte die planmäßige Bürgermeisterdienstbesprechung im Juli. Er ging dabei insbesondere auf die gewachsene Verantwortung der örtlichen staatlichen Organe ein. Hier wurden u. a. Zusammenhänge zur vorbildlichen Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen, zur Inanspruchnahme der gesellschaftlichen Gerichte bei der wirksamen Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten behandelt. Weiter ging er auf die Pflichten der Räte für die arbeitsmäßige Befähigung der Schiedskommissionen und auf die in § 27 Abs. 3 GGG erweiterten Aufgaben bei der Verwirklichung der von den Schiedskommissionen ausgesprochenen Geldbußen und Ordnungsstrafen sowie bei der Realisierung gemeinnütziger Freizeitarbeit ein. Auch Fragen der öffentlichen Würdigung und der Berichterstattung über die Tätigkeit der

Schiedskommissionen spielten eine Rolle. Informationsvorträge werden auch im Bereich der Industriegewerkschaften und Gewerkschaften und vor den Mitarbeitern des Volkspolizeikreisamtes und der Betriebsschutzämter in den Kombinat abgehalten.

Einen wichtigen Platz nehmen in der Vorbereitungsperiode die *Schulungsmaßnahmen* der Mitglieder der gesellschaftlichen Gerichte ein. Für die Konfliktkommissionen liegen besondere Schulungspläne der gewerkschaftlichen Kreisvorstände vor. Richter und Staatsanwälte leisten dabei besonders in den Chemiekombinaten Leuna und Buna Unterstützung. Die Schulung der Mitglieder der Schiedskommissionen erfolgt in mehreren Stützpunkten durch die Richter des Kreisgerichts schwerpunktmäßig im IV. Quartal 1982. Danach sind zwei Erfahrungsaustausche und Konsultationen mit den Vorsitzenden der Schiedskommissionen vorgesehen, um aufgetretene Probleme aus den Schulungen und aus dem Selbststudium zu klären.

Ergänzt werden diese Aufgabenstellungen durch einige weitere Vorhaben. So wird beispielsweise der Direktor des Kreisgerichts im 2. Halbjahr zusätzlich in enger Zusammenarbeit mit den Kreisleitungen der FDJ Merseburg und der Chemiekombinate Gespräche zum Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte mit den kürzlich erstmals in ihre ehrenamtliche Funktion gewählten jungen Konfliktkommissionsmitgliedern sowie ein Informationsgespräch zum gleichen Anliegen mit dem Klub der jungen Abgeordneten (dazu zählen die jungen Volksvertreter der Städte, Gemeinden und des Kreistags) durchführen.

Auch die Schöffen setzen im Kreis Merseburg ihr Wissen und ihre Fähigkeiten zur Popularisierung des neuen Gesetzes in der Vorbereitungsphase ein. Sie wurden erstmals im Juni in einer Schulung mit Inhalt und Anliegen des Gesetzes vertraut gemacht. Weitere Schulungen folgen. Inzwischen wirken insbesondere die Mitglieder der Schöffenkollektive — so z. B. im Braunkohlenkombinat Großkayna und im VEB Mineralölwerk Lützkendorf — als Rechtspropagandisten auch in diesen aktuellen Fragen.

All diese Aktivitäten zeugen von verantwortungsbewußtem Herangehen zur Vorbereitung der möglichst reibungslosen Anwendung der neuen Rechtsvorschriften für die Konflikt- und Schiedskommissionen im Kreis Merseburg. Ende Dezember wird der Beirat für Schiedskommissionen beim Kreisgericht wiederum in der eingangs geschilderten erweiterten Form beraten. Dabei soll insbesondere die Wirksamkeit der Qualifizierungsmaßnahmen für die gesellschaftlichen Gerichte eingeschätzt und zugleich erörtert werden, welche differenzierten weiteren Maßnahmen zu ihrer Anleitung und Kontrolle notwendig sind.

Dr. GERHARD STEFFENS

Zur Arbeit mit Gerichtskritiken

Wesentliches Element einer gesellschaftlich wirksamen Rechtsprechung ist die Aufdeckung und Beseitigung von Ursachen und Bedingungen für Straftaten und andere Rechtsverletzungen bzw. Rechtskonflikte. Hierfür stehen den Gerichten bestimmte rechtliche Mittel zur Verfügung, die nach Sachlage und Bedeutung des konkreten Falls differenziert anzuwenden sind (vgl. § 19 GVG; §§ 19, 256 Abs. 2 StPO; § 2 Abs. 4 ZPO). Von besonderer Bedeutung ist dabei die Gerichtskritik. Mit ihr wird in verbindlicher, der Kontrolle unterliegender Form auf in gerichtlichen Verfahren festgestellte Gesetzesverletzungen in der Tätigkeit eines Betriebes, einer Genossenschaft, eines staatlichen Organs oder einer gesellschaftlichen Organisation hingewiesen und gefordert, die sozialistische Gesetzlichkeit in dem betreffenden Verantwortungsbereich und Leitungsbereich wiederherzustellen und künftig voll zu gewährleisten.

Das Kreisgericht Nordhausen bemüht sich, die Gerichts-